



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 15. April 2021
(OR. en)

7867/21

FIN 288
INST 143

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: Gemeinsame Erklärung zur Agentur der Europäischen Union für das
Weltraumprogramm (EUSPA) und zur Europäischen
Fischereiaufsichtsagentur (EFCA)

Gemeinsame Erklärung zur Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm (EUSPA) und zur Europäischen Fischereiaufsichtsagentur (EFCA)

„In Übereinstimmung mit Nummer 27 der Interinstitutionellen Vereinbarung (IIV) vom 20. Dezember 2020 kommen das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission auf der Grundlage der von der Kommission übermittelten Informationen wie folgt überein:

- Die Finanzierung der Beträge, die im geänderten Finanzbogen für die Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm (EUSPA) vorgesehen sind, kann im Rahmen der vereinbarten Ausgabenobergrenze der Rubrik 1 des mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2021-2027 gesichert werden. Der zusätzliche Beitrag der EU zur EUSPA für das Haushaltsjahr 2021 kann durch eine interne Mittelübertragung aus dem Weltraumprogramm finanziert werden, wohingegen die Kommission im Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2/2021 eine Änderung der Gesamtzahl der Planstellen für das Haushaltsjahr 2021 vorgeschlagen hat. Über den jährlichen Beitrag der EU und die Gesamtzahl der Planstellen für die EUSPA in den Haushaltsjahren 2022-2027 wird im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens entschieden.

- Die Finanzierung der Beträge, die im geänderten Finanzbogen für die Europäische Fischereiaufsichtsagentur (EFCA) vorgesehen sind, kann im Rahmen der vereinbarten Ausgabenobergrenze der Rubrik 3 des mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2021-2027 gesichert werden. Die Kommission hat im Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2/2021 eine Änderung der Gesamtzahl der Planstellen und eine Aufstockung des Beitrags der EU zur EFCA für das Haushaltsjahr 2021 vorgeschlagen. Über den jährlichen Beitrag der EU und die Gesamtzahl der Planstellen für die EFCA in den Haushaltsjahren 2022-2027 wird im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens entschieden.“